■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 19/2020 Köln, den 30.09.2020

<u>INHALT</u>

Ordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen der Deutschen Sporthochschule Köln (Corona-Epidemie-Ordnung DSHS Köln)

Herausgeber: Der Rektor

Amtliche Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln Nr. 19/2020 – Seite 1

Corona-Epidemie-Verordnung der Deutschen Sporthochschule Köln

Auf Grund der §§ 7 Absatz 2 Nr. 3, 4 und 6, 8 Absatz 1, 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 1, 13 Absatz 1 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298), in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15. Mai 2020 (GV. NRW. S. 339d), erlassen auf Grund des § 82a Absatz 1 Satz 1 und des § 33 Absatz 5 des Hochschulgesetzes (HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b) geändert worden ist, sowie auf Grund des § 16 Absatz 1 Satz 4 des HG sowie nach § 4 Abs. 5 des Dritten Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 710) und §§ 23 f. der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Studienplatzvergabeverordnung NRW - StudienplatzVVO NRW) vom 18. Dezember 2019 (GV. NRW. 2020 S. 2, ber. S. 82) hat das Rektorat der Deutschen Sporthochschule Köln folgende Regelungen beschlossen:

Inhaltsübersicht

I. Studium, Lehre und Prüfungen

- § 1 Lehrveranstaltungsevaluationen
- § 2 Tutorien
- § 3 Prüfungen und Prüfungsordnungen
- § 4 Einschreibung / Eignungstest
- § 5 Regelstudienzeit bei beurlaubten Studierenden
- § 6 Deputate

II. Geltungszeitraum

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Rügeausschluss

I. Studium, Lehre und Prüfungen

§ 1 Lehrveranstaltungsevaluationen

Die vorgesehenen Lehrveranstaltungsevaluationen für dieses Sommersemester werden ausgesetzt.

§ 2 Tutorien

Die Freigabe für die Tutorien kann erfolgen, wenn die jeweiligen Sport- und Lehrfachgebietsleitungen (SLG/LFG) dem zustimmen. Für die Durchführung der Tutorien sind die Lehrfachgebietsleitungen verantwortlich. Die Einhaltung der bestehenden Abstandsregelungen sowie der weiteren Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes erfolgt durch die Tutor*innen. Daher hat eine entsprechend intensive Auseinandersetzung mit den jeweils geltenden Coronaschutzregelungen im Vorfeld der Veranstaltungen zu erfolgen.

§ 3 Prüfungen und Prüfungsordnungen

- (I) Sollten Studierende (hausärztlich attestiert) einer Risikogruppe angehören und hierdurch Fehlzeiten entstehen, die nicht durch Ersatzleistungen kompensierbar sind, soll in nachfolgenden Semestern die Möglichkeit geschaffen werden, diese Unterrichtsinhalte nachzuholen. Sollten diese Studierende den Praxiskurs vollständig wiederholen wollen, gelten sie als Erstbewerber*innen.
- (II) Sollten Studierende (hausärztlich attestiert) einer Risikogruppe angehören und zugleich nachweislich der Abschluss des Studiums zum Sommersemester 2020 geplant sein, kann im Falle nicht kompensierbarer Fehlzeiten beim Prüfungsamt ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden. Dieser Antrag wird vom jeweiligen Prüfungsausschuss beschieden.

§ 4 Einschreibung / Eignungstest

(I) Abweichend von § 1 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Sport und die sportwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge zur Erlangung des akademischen Grades "Bachelor of Arts" (B.A.) und "Bachelor of Science" (B.Sc.), ist die Teilnahme am Bewerbungsverfahren und eine Einschreibung zum Studium auch dann möglich, wenn der Nachweis über die besondere Eignung für das Sportstudium im Wintersemester 2020/2021 nicht vor Ablauf der Bewerbungsfrist vorgelegt wird. Erhält der*die Bewerber*in eine Studienplatzzusage und nimmt er*sie den Studienplatz an, ohne den Nachweis über die besondere Eignung zum Sportstudium erbracht zu haben, erfolgt eine vorläufige Einschreibung. Die Einschreibung erlischt mit Wirkung für die Zukunft, wenn der Nachweis über die besondere Eignung zum Sportstudium nicht bis zum 31.03.2021 im Studierendensekretariat der Deutschen Sporthochschule Köln eingereicht wird.

Amtliche Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln Nr. 19/2020 – Seite 3

Corona-Epidemie-Verordnung der Deutschen Sporthochschule Köln

(II) Bei der Zuteilung der Studienplätze werden maximal bis zur Grenze des zahlenmäßig höchsten Nummerus Clausus der letzten fünf Zulassungsverfahren im Wintersemester im jeweiligen Studiengang zunächst die Bewerber*innen, die den Nachweis über die besondere Eignung für das Sportstudium innerhalb der Bewerbungsfrist vorlegen können, nach den allgemeinen Vergabekriterien berücksichtigt. Sofern danach noch Studienplätze im jeweiligen Studiengang verfügbar sind, werden maximal bis zur Grenze des zahlenmäßig höchsten Nummerus Clausus der letzten fünf Zulassungsverfahren im Wintersemester die übrigen Bewerber*innen berücksichtigt. Sollten danach noch Studienplätze im jeweiligen Studiengang zur Verfügung stehen, werden die noch verfügbaren Studienplätze nach den allgemeinen Vergabekriterien jeweils zur Hälfte an Bewerber*innen mit und ohne Nachweis über die besondere Eignung für das Sportstudium vergeben.

§ 5 Regelstudienzeit bei beurlaubten Studierenden

Die Erhöhung der individualisierten Regelstudienzeit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung gilt auch für beurlaubte Studierende der Deutschen Sporthochschule Köln.

§ 6 Deputate

- (I) Aufgrund der generellen Mehraufwände zur Erstellung und Betreuung von online-Angeboten werden einmalig im Sommersemester 2020 (Ausnahmeregel) bei allen Veranstaltungen pauschal 0,1 SWS pro 1 SWS zusätzlich auf das Deputat angerechnet. Diese Erhöhung von 0,1 SWS pro 1 SWS gilt auch für faktorisierte Veranstaltungen (d.h. statt 0,67 nun 0,77). Der Bonus gilt einmalig pro Veranstaltung; bei mehreren Lehrkräften erfolgt eine anteilige Aufteilung des Bonus'. Eine darüber hinausgehende Anrechnung für die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten oder von virtuell durchgeführten Lehrveranstaltungen nach der Richtlinie zur Deputatsanrechnung an der Deutschen Sporthochschule Köln vom 12.November 2015 (Amtliche Mitteilungen Nr. 20/2015) erfolgt nicht.
- (II) Abweichend von Ziff. 4.3 und 4.5 der Richtlinie für die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen beschließt das Rektorat für das Sommersemester 2020, dass die aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum 06.04.-19.04.2020 ausgefallenen Veranstaltungsstunden als abrechnungsfähig anerkannt werden, soweit insgesamt nicht mehr als 14 Unterrichtseinheiten abgerechnet werden.
- (III) Wenn Dozierende aufgrund einer hausärztlichen Bescheinigung ihrer Lehrverpflichtung vor Ort nicht nachkommen, ist die Lehre von anderen Hochschulmitarbeiter*innen oder über Lehraufträge abzudecken. Diese Hochschulmitarbeiter*innen setzen sich durch die Leitung zusätzlicher Lehrveranstaltungen trotz aller Vorsorgemaßnahmen der DSHS einem erhöhten gesundheitlichen Risiko aus. Daher beschließt das Rektorat für zusätzlich erbrachte Kurse bzw. Vertretungen im Sommersemester eine Vergütung entsprechend der Richtlinie für die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen vom 05. August 2016 (Amtliche Mitteilungen Nr. 21/2016). Eine Abrechnung erfolgt am Semesterende. Ebenso wird verfahren, wenn aufgrund einer zwingenden Reduzierung von Kursgrößen zusätzliche Lehraufwände notwendig sind.

Amtliche Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln Nr. 19/2020 - Seite 4

Corona-Epidemie-Verordnung der Deutschen Sporthochschule Köln

(IV) Sollte eine Vergütung über Lehraufträge nicht möglich oder nicht gewünscht sein, werden die Vertretungsstunden auf das Deputat angerechnet. Aufgrund der besonderen Situation wird die Vertretung von Dozierenden in den Praxiskursen mit dem Anrechnungsfaktor 1,0 angerechnet.

II. Geltungszeitraum, In-Kraft-Treten

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Rügeausschluss

- (I) Die Regelungen treten am Tage nach ihrer jeweiligen Beschlussfassung im Rektorat, spätestens jedoch mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.
- (II) Die Regelung treten zu dem in der jeweiligen Regelung bestimmten Zeitpunkt, spätestens zu dem Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Corona-Epidemie-Hochschul-Verordnung außer Kraft.
- (III) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rektorats der Deutschen Sporthochschule Köln vom 11.05.2020, 25.05.2020 und 08.06.2020.
- (IV) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn
 - 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
 - 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Köln, den 30. September 2020

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln

Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder

Amtliche Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln Nr. 19/2020 – Seite 5

Corona-Epidemie-Verordnung der Deutschen Sporthochschule Köln

Anlagen:

- Strategiepapier Lehre und Corona Strategische Rahmenlinien und Eckpunkte für Studium und Lehre im Sommersemester 2020 an der DSHS Köln auf Basis von Beschlüssen des Rektorats in der 664. Rektoratssitzung vom 30.3.2020
- Strategische Rahmenlinien und Eckpunkte für Studium und Lehre im Sommersemester 2020 an der DSHS Köln – 1. Informationspapier für Studierende vom 01. April 2020
- 2. Informationspapier für Studierende vom 14. April 2020

Strategische Rahmenlinien und Eckpunkte für Studium und Lehre im Sommersemester 2020 an der DSHS Köln

(Beschlüsse des Rektorats in der 664. Rektoratssitzung vom 30.3.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleg*innen,

der Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2020 wurde bekanntlich auf den 20.4.2020 verschoben. Derzeit findet an den Hochschulen ein Notbetrieb statt. Für den Bereich Studium und Lehre gehen die Hochschulen in NRW zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass die akademische Lehre soweit wie möglich auf digitale Formate umgestellt werden muss. Über Änderungen im HG NRW sowie Verordnungen werden politisch derzeit Rahmenbedingungen geschaffen, die den Hochschulen und den Studierendenschaften ermöglichen, den Herausforderungen, die durch die Coronavirus SARS-CoV-2Krise entstehen oder entstanden sind, hinsichtlich Lehre und Studium zu begegnen und die Funktionsfähigkeit des Hochschulbetriebes sicherzustellen.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 30.3.2020 ein umfangreiches Strategiepapier beschlossen, um den anstehenden Herausforderungen an der Sporthochschule gerecht werden zu können. Wir bitten nun um Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben.

In der Anlage finden Sie eine Zusammenfassung wichtiger strategischer Rahmenlinien und Eckpunkte für Studium und Lehre im SoSe 2020. Trotz bestehender Unsicherheiten bezüglich ministerieller Vorgaben benötigen Lehrende (aber auch Studierende und Verwaltungsangestellte) nach Einschätzung des Rektorates bereits zum jetzigen Zeitpunkt diese Hinweise. Dabei wurde berücksichtigt, was aktuell bereits festgelegt ist (z.B. über Verordnungen des Landes), was hochwahrscheinlich ist (z.B. digitale Lehre) und was sich vielleicht entwickeln könnte (z.B. Verläufe im Mai oder Juni).

Bei allen derzeitigen Unwägbarkeiten erscheint uns diese einheitliche Planungsstrategie und Orientierungshilfe der Hochschulleitung für alle Akteure in Studium und Lehre wichtig. Zugleich und aufgrund der hohen Dynamik der aktuellen Situation muss diese Planungsstrategie die Bereitschaft beinhalten, stetig anhand aktueller Veränderungen hinterfragt und ggfs. angepasst zu werden. Solche Anpassungen müssen jedoch immer auch die vorliegenden Bedingungen und Vorarbeiten berücksichtigen.

Wir bitten Sie, die Herausforderung anzunehmen, das SoSe 2020 für unsere Studierenden so weit wie möglich zu "retten" und in der aktuellen Krise evtl. sogar Chancen für die Hochschulentwicklung zu sehen. Durch die Fokussierung auf Lehre lässt sich vermutlich nicht vermeiden, Einbußen im Bereich von Forschung und Transfer für eine gewisse Zeit in Kauf zu nehmen. Gleichzeitig bemüht sich die Landesrektorenkonferenz derzeit intensiv auf politischer Ebene darum, dass die Regelstudienzeit für Studierende verlängert wird, Auswirkungen auf BAföG verhindert sowie großzügige Regelungen im Bereich des Nachteilsausgleichs (z.B. bei Prüfungen unter erschwerten Bedingungen) ermöglicht werden.

Wir danken im Namen des gesamten Rektorats für Ihr großes Engagement in dieser schweren Zeit und würden uns freuen, wenn die Hinweise im Strategiepapier Ihnen helfen können, die notwendigen Vorbereitungen und Arbeiten im Vorfeld des kommenden Sommersemesters mit besserer Klarheit anzugehen.

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien gesund bleiben und wünschen alles Gute.

Heiko Strüder

Rektor

∦ens Kleinert

Prorektor Studium und Lehre

Inhalt

1	Ges	samtplanung SoSe2020	. 3
	1.2	Semesterstart SoSe2020 Zweiteilung des Vorlesungszeitraums	. 3
		Allgemeine Regelungen der Lehrplanung und Lehrorganisation	
		Exitstrategie bei früherer Möglichkeit von Präsenzlehre	
2	Hin	weise für die Planung von Veranstaltungen	. 5
	2.1	Planung theoretischer Veranstaltungen	. 5
	2.2	Planung sportpraktischer/experimenteller Kurse	. 5
	2.3	Arbeitsgruppe "Sportpraxis"	. 6
	2.4	Exkursionen und Lehrübungen	. 6
	2.5	Kompaktveranstaltungen zwischen 6.0419.04.20	. 6
3	Org	anisation Online-Lehre (e-Lehre)	. 7
	3.1	Ergebnisse der Bedarfsanalyse in den Studiengangskollegien	
	3.2	Begrifflichkeiten / Systematik von e-Lehre	. 8
	3.3		
	3.4	Mehraufwände durch Vorbereitung, Organisation und Durchführung von e-Lehre	. 8
4	Prü	fungen	8
	4.1	Härtefallregelung	. 8
	4.2	Online Prüfungen	. 9
	4.3	Abschlussarbeiten	. 9
5	Kor	nmunikation	9
	5.1	Studiengangskollegien in der 13. KW	. 9
	5.2	Instituts-/Abteilungsleitungen	. 9
	5.3	Studierende	10

1 Gesamtplanung SoSe2020

1.1 Semesterstart SoSe2020

Bisher liegen keine endgültigen Informationen des Ministeriums zu den Rahmenbedingungen des Sommersemesterstarts vor. Das Rektorat geht daher zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass am 20.04.2020 die Vorlesungszeit beginnt (Ausnahmeregelungen s. Kompaktveranstaltungen) und Lehre ausschließlich in digitaler Form stattfindet (kurz "e-Lehre").

1.2 Zweiteilung des Vorlesungszeitraums

Für die Planungssicherheit der Lehrenden ist die Darstellung einer Perspektive von hoher Bedeutung. Diese Perspektive beinhaltet auch wichtige Beschlusszeitpunkte, an denen Entscheidungen lehrtechnisch zwingend fallen müssen (point of no return). Vor diesem Hintergrund beschließt das Rektorat zum aktuellen Zeitpunkt (vorbehaltlich eines denkbaren "Exit", vgl. Abschn. 1.5):

- Der Vorlesungszeitraum wird zur besseren Planung in zwei Abschnitte unterteilt: Abschnitt 1: 20.04.-31.05.; Abschnitt 2: 08.06.-17.07.
- Die in diesem Papier beschriebenen Regelungen und Empfehlungen gelten vorerst bis Ende des ersten Abschnitts des Vorlesungszeitraums (31.05.2020), solange keine aktuellen Veränderungen der gesamten Lage eine Modifikation der vorliegenden Strategie notwendig machen.
- In der Pfingstwoche werden keine Lehrveranstaltungen geplant. Dies soll zusätzliche Vorbereitungszeit für den zweiten Abschnitt des Vorlesungszeitraums ermöglichen. Außerdem sieht das Rektorat die Pfingstwoche für Mitarbeiter*innen und Studierende auch als wichtige Erholungs- und Urlaubszeit. Begründete Ausnahmen von dieser Regelung sind denkbar.
- Bereits zum 18.05.20 (point of no return) sollen Informationen über den Fortgang von Abschnitt 2 des Vorlesungszeitraums kommuniziert werden, um genügend Vorbereitungszeit zu gewährleisten.
- Verbindliche Entscheidungen der Landesregierung stehen über den Entscheidungen des Rektorats.

1.3 Allgemeine Regelungen der Durchführung von Lehre

Das Rektorat beschließt bis auf weiteres folgende Punkte im Rahmen allgemeiner Regelungen der Lehre im Sommersemester 2020:

- Ab 20.04. dürfen keine physischen Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden; d. h. ab 20.04. ist Lehre nur als synchrone e-Lehre (z. B. Webinare, Videokonferenzen = e-Präsenz) oder asynchrone e-Lehre (z. B. digitale Aufgaben für das Selbststudium) möglich.
- Alle Angaben für den Umfang von Präsenzlehre (d.h. die anteilige Verteilung von Selbststudium und Präsenzlehre in den Modulhandbüchern) sind ab sofort bis auf weiteres ausgesetzt. Die Lehrenden werden gebeten, einen möglichst hohen Unterrichtsanteil in Form

der synchronen e-Lehre (z. B. Webinare, Videokonferenzen = e-Präsenz) umzusetzen, damit der direkte Kontakt zu den Studierenden oder der Kontakt unter den Studierenden aufrecht erhalten bleibt.

- Synchrone e-Lehre ist nur in vorgegebenen Zeiten möglich (zur Sicherung überschneidungsfreier Lehre); allerdings ist synchrone e-Lehre nach Absprache mit den Studierenden auch außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten (Mo Do 08:00 20:00 Uhr, Fr 8:00-15:00 Uhr) möglich.
- Lernziele und Lerninhalte in Modulhandbüchern haben weiterhin Bestand; allerdings wird aufgrund der Situation empfohlen, *Umgewichtungen* bei Lernzielen und Lerninhalten vorzunehmen oder Lernziele weit auszulegen bzw. zu interpretieren; Lehrende und Studierende sollten gemeinsam, flexibel und kreativ die Ausführungen und Bestimmungen in den Modulhandbüchern interpretieren/auslegen.
- Prüfungsformen in Modulhandbüchern haben weiterhin Bestand; allerdings wird aufgrund der Situation empfohlen, die organisatorische/technische Umsetzung der Prüfungen zu verändern (z. B. Präsentationen online oder als offline-Aufzeichnung); Lehrende und Studierende sollten gemeinsam, flexibel und kreativ die Prüfungsbeschreibungen in den Modulhandbüchern interpretieren/auslegen.
- Anwesenheitspflicht: Bei anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen besteht auch bei synchroner e-Lehre (z. B. Webinare, Videokonferenzen = e-Präsenz) Anwesenheitspflicht. Aufgrund der besonderen Situation hat der*die Dozent*in eigenen und besonderen Ermessensspielraum bei Fehlzeiten (z. B. bei technischen Problemen einer Videokonferenz).

1.4 Allgemeine Regelungen der Lehrplanung und Lehrorganisation

Das Rektorat beschließt bis auf weiteres folgende Punkte im Rahmen allgemeiner Regelungen der Lehrplanung und Lehrorganisation im Sommersemester 2020:

- Angaben im Vorlesungsverzeichnis LSF sind weiterhin verbindlich. Die Einträge anderer Einrichtungen (z.B. UW, Betriebssport etc.) im LSF werden bis auf Weiteres ausgesetzt. In Einzelfällen – insbesondere wenn e-Veranstaltungen für andere Zielgruppen als Studierende betroffen sind – sind Einträge nach Rücksprache mit der Lehrorganisation möglich.
- Eintragungen im LSF (Stornierung/Nachtragung von Studierenden) werden wie bisher in der ersten Semesterwoche (jetzt also 20.-24.04.) durchgeführt. Der Abgleich zwischen eingetragenen und tatsächlichen Kursteilnehmer*innen wird elektronisch bzw. per moodle umgesetzt.
- Kursverschiebungen jeglicher Art (z. B. Änderungen von Terminen von Kompaktveranstaltungen; Verlegung von Kursen auf ein späteres Semester, z.B. WiSe 20/21) dürfen nur nach Rücksprache und mit Genehmigung der Lehrorganisation umgesetzt und kommuniziert werden. Modulbeauftragte und Studiengangsleitungen müssen bei Änderungen informiert werden. Das Rektorat weist darauf hin, dass eine Verschiebung von Kurszeiten in den Bachelorstudiengängen mit verstärkten Problemen der Zeitkollision verbunden ist und deshalb nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist.

1.5 Exitstrategie bei früherer Möglichkeit von Präsenzlehre

Aufgrund der hohen Dynamik der aktuellen Situation können in den nächsten Wochen sowohl Verschärfungen, allerdings auch Lockerungen von ministeriellen Regelungen zu Kontakt- und

Studienbedingungen wirksam werden. Für den Fall einer Lockerung und einer damit verbundenen Möglichkeit, vor dem 31.05.20 Präsenzlehre umsetzen zu können, beschließt das Rektorat:

- Bei Änderung der Sachlage (z. B. durch ministeriellen Beschluss) versucht die Hochschule Präsenzlehre schnellstmöglich zu realisieren.
- Auch im Falle einer Präsenzerlaubnis vor dem 31.05.20 können Lehrende in Abstimmung mit den Modulbeauftragten und Studiengangsleitungen online-Lehre bis zum 31.05.20 weiter durchführen, wenn Lernziele und Kursverlauf dies ermöglichen (hierdurch soll Planungssicherheit erhalten werden).

2 Hinweise für die Planung von Veranstaltungen

Veranstaltungen sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausformung in sehr unterschiedlicher Weise von den aktuellen Bedingungen betroffen. Während Vorlesungen beispielsweise vermutlich weniger aufwändig auf digitale Vermittlung umgestellt werden können, beinhaltet die Umstellung sportpraktischer oder experimenteller Veranstaltungen größte Herausforderungen. Zwischen diesen Polen bestehen vielfältige Ausprägungen (Mischveranstaltungen aus Praxis und Theorie; Veranstaltungen mit hohem Anteil von Sozial- und Gruppenprozessen oder Kleingruppenarbeit; Projektseminare). Trotz dieser Vielfalt wird zur vereinfachten Darstellung im folgenden zwischen "theoretischen Veranstaltungen" und "sportpraktischen/experimentellen Veranstaltungen" unterschieden. Außerdem werden nachfolgend "Lehrübungen", "Exkursionen" und bestimmte Kompaktveranstaltungen als Sonderfälle betrachtet (vgl. Abschn. 2.4 und 2.5).

2.1 Planung theoretischer Veranstaltungen

- Theoretische Veranstaltungen finden ab dem 20.04. wie laut LSF geplant statt, allerdings als online-Veranstaltungen.
- Um auch in den sogenannten "theoretischen" Veranstaltungen eine mögliche Minderung der Lehr-/Lernqualität zu kompensieren, werden in den nächsten Tagen unterschiedliche Hilfestellungen für Lehrende bereitgestellt (z. B. hilfreiche Online-Tools zur Gestaltung sozialer Lehr-/Lern-Prozesse) oder Ideensammlungen angelegt bzw. kommuniziert (z. B. virtuelle Forschung in Projektseminaren).
- Neben inhaltlichen bzw. didaktischen Unterstützungen empfiehlt das Rektorat auf Basis der Aussprachen in den Studiengangskollegien in der 13. KW folgende Planungsstrategien:
 - Verschieben einzelner Lernziele auf den 2. Abschnitt des Vorlesungszeitraums (ab 8.6.2020)
 - Umgewichtung von Lerninhalten und Lernzielen innerhalb der Modulhandbücher (s. Abschnitt 1.3 Punkt 4)
 - Veränderung der Reihenfolge von Unterrichtseinheiten (z. B. 1. Abschnitt des Vorlesungszeitraums: Theorie, 2. Abschnitt: Praxis)

2.2 Planung sportpraktischer/experimenteller Kurse

Auch sportpraktische/experimentelle Kurse unterliegen dem Semesterstart am 20.04.

• Da keine physischen Präsenzveranstaltungen erlaubt sind, sollen vorerst und zum aktuellen Stand sportpraktische/experimentelle Kurse im ersten Abschnitt des Vorlesungszeitraums (bis 31.05.) online-vermittelt stattfinden.

Auf Basis der Aussprachen in den Studiengangskollegien in der 13. KW werden vom Rektorat folgende Empfehlungen gemacht bzw. Hinweise gegeben:

- Nach Möglichkeit ist das Verschieben zwingender Praxis-/Präsenzblöcke auf den zweiten Abschnitt des Vorlesungszeitraums (ab 08.06.) sinnvoll und empfehlenswert.
- Blockveranstaltungen zu Semesterende oder in der vorlesungsfreien Zeit (nach Ende des SoSe) sind ein möglicher Weg (in Abhängigkeit von der persönlichen/familiären Situation).
- Das Nachholen sportpraktischer Veranstaltungen im Folgesemester erscheint aktuell nur in Ausnahmen ein möglicher Weg, wobei in Masterstudiengängen ggfs. mehr Spielräume bestehen als in Bachelorstudiengängen. Derartige Verschiebungen dürfen nur in enger Absprache mit Modulbeauftragten und nach Genehmigung durch Studiengangsleitung und Lehrorganisation durchgeführt bzw. kommuniziert werden.

2.3 Arbeitsgruppe "Sportpraxis"

Insbesondere für den Bereich der sportpraktischen Kurse bringt das Fehlen von physischen Präsenzveranstaltungen große Herausforderungen mit sich. Daher befürwortet das Rektorat die Einrichtung einer "AG Sportpraxis" durch das Prorektorat Studium und Lehre. Die AG soll das Prorektorat und Rektorat im weiteren Verlauf beraten.

Die Aufgaben der AG liegen insbesondere darin, Online-Varianten sportpraktischer Lehre zu konzipieren oder zu entwickeln bzw. deren Konzeption/Entwicklung zu initiieren und zu organisieren. Außerdem soll die AG Planungsszenarien und Modelle der Lehrplanung für den 2. Abschnitt der Vorlesungszeit diskutieren und vorschlagen. Das Rektorat regt an, dass die AG auch die Leitungen der für die Sportpraxis maßgeblich verantwortlichen Abteilungen und Institute sowie die Leitungen der sportpraktischen Lehrfachgebiete in Überlegungen angemessen einbezieht. Außerdem sollte die AG auch die Belange von Lehrübungen oder anderen Praxisveranstaltungen (z. B. im Bereich Prävention/Reha) mit bedenken.

2.4 Exkursionen und Lehrübungen

Exkursionen sowie Lehrübungen sind wegen der Kontakteinschränkung ebenso wie sportpraktische Kurse bis auf weiteres nicht möglich und sollten vorerst auf den 2. Abschnitt des Vorlesungszeitraums oder auf spätere Zeiten verschoben werden; in diesen Fällen ist eine Absprache mit den Modulbeauftragten und Studiengangsleitungen sowie eine Genehmigung durch die Lehrorganisation notwendig.

2.5 Kompaktveranstaltungen zwischen 6.04.-19.04.20

Das Rektorat beschließt nachfolgende Regelungen zu Kompaktveranstaltungen, die ursprünglich teilweise oder gänzlich zwischen dem 6.04.-19.04.20 terminiert waren (die betroffenen Lehrenden werden per e-Mail von Prorektorat/Lehrorga über die nachfolgenden Regelungen informiert):

- Eine Online-Durchführung dieser Kompaktveranstaltungen ist mit Sonderantrag auch vor dem 20.04. möglich (die Antragsbewilligung wird möglichst kulant geregelt).
- Eine Verschiebung auf den 2. Abschnitt des Vorlesungszeitraums oder eine andere Terminveränderung ist nach Einzelfallprüfung möglich (Genehmigung durch die Lehrorganisation erforderlich).

3 Organisation Online-Lehre (e-Lehre)

3.1 Ergebnisse der Bedarfsanalyse in den Studiengangskollegien

In den Studiengangskollegien der 13. KW (vgl. 5.1) wurde eine Vielzahl von Wünschen, Bedarfen und Vorschlägen formuliert (*Bedarfsanalyse*). In den nächsten Tagen wird unter Leitung der Abt. 4.3 Digitalisierung in Studium und Lehre (Jurek Bäder) ein Überblick über Lösungswege bereitgestellt (moodle-Kurs für alle Lehrenden). Hauptaspekte sind die Funktionen synchroner e-Lehre, die allgemeine Verbesserung digitaler Kompetenz, die Beantwortung von Rechtsfragen und technische bzw. technologische Aspekte.

Funktionen synchroner e-Lehre: Hinsichtlich der Funktionen synchroner e-Lehre steht die Technik der Videokonferenz mit unterschiedlichen Ansprüchen von e-Lehre mit einer Gruppe oder kleineren Arbeitsgruppen im Vordergrund. Neben den technischen Bedingungen (Software, Hardware) ist insbesondere eine stabile, funktional ausgereifte Software von höchster Bedeutung. Rechtzeitig vor Semesterstart sollen Testdurchläufe unter Seminarbedingungen mit unterschiedlichen Anforderungen durchgeführt werden.

Allgemeine Verbesserung digitaler Kompetenz. Durch die durchgeführte Bedarfsanalyse wird direkt und indirekt deutlich, dass an verschiedenen Stellen weiterbildende Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenz gewünscht und notwendig scheinen. Die Spanne geht von Grundlagenwissen zu Moodle-Funktionen bis hin zu komplexen Prozessen bei der Erstellung digitaler Medien. Daher wird derzeit durch die Abt. 4.3 Digitalisierung in Studium und Lehre (mit Unterstützung durch die Hochschuldidaktik) ein Weiterbildungskatalog konzipiert.

Rechtsfragen. Die Bedarfsanalyse zeigt recht hohe Unsicherheit im Umgang mit rechtlichen Fragen. Zudem bestehen offensichtlich Befürchtungen, dass Materialien von Studierenden unangemessen kopiert/aufgenommen und distribuiert werden. Das Justiziariat wird zu unterschiedlichen Fragen Rechtshinweise geben und diese Informationen den Lehrenden zur Verfügung stellen.

Technische bzw. technologische Aspekte. Die Bedarfsanalyse verweist indirekt und direkt auf Notwendigkeiten der digitalen Infrastruktur und der Verfügbarkeit verschiedener Programme und Hilfsmittel. Unter der Federführung von Ze.IT wird ein Plan notwendiger Aufgaben und Anschaffungen erstellt, um die online-Lehre zum Semesterstart weitreichend sicherzustellen. Zur Finanzierung dringlicher und notwendiger Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Online-Lehre hat die QVK in ihrer Sitzung am 30.03.2020 einen Sondertopf in Höhe von 60.000 Euro eingerichtet.

Bereitstellung von Literatur. Der Zugriff auf Literatur für die Lehre, für Prüfungen und zur Erstellung von Abschlussarbeiten ist durch die Schließung der ZBSport eingeschränkt. Die Leitung der ZBSport wird in Abstimmung mit anderen Universitätsbibliotheken Lösungsmöglichkeiten konzipieren und dem Rektorat vorschlagen.

3.2 Begrifflichkeiten / Systematik von e-Lehre

Zur Erleichterung der Kommunikation und Vermeidung von begrifflichen Missverständnissen zwischen Akteuren unterschiedlicher Veranstaltungen wird die Stabsstelle ein Glossar mit den wichtigsten Begrifflichkeiten zum Thema e-Lehre erstellen und den Lehrenden zur Verfügung stellen.

3.3 Studierende in Sondersituationen

Das Rektorat ist sich darüber im Klaren, dass einzelne Studierende zu berücksichtigen sind, die sich in besonderen Situationen befinden (z. B. kein/schlechter Internetanschluss, keine angemessene Hardware/Software, keine eigenen Arbeitsräume). Das Rektorat prüft aktuell mögliche Anschaffungen und eine Organisation von Unterstützungen für diesen Personenkreis. Erste konkrete Schritte sind bereits eingeleitet.

3.4 Mehraufwände durch Vorbereitung, Organisation und Durchführung von e-Lehre

Die Hochschulleitung ist sich bewusst, dass die Veränderungen der Lehrbedingungen im Sommersemester 2020 an vielen Stellen und in sehr unterschiedlicher Weise mit Mehraufwänden für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von e-Lehre verbunden ist. Diese Mehraufwände betreffen nicht nur Lehrende in sehr unterschiedlicher Form, sondern auch Studierende und Mitarbeiter*innen in Verwaltung und Technik. Es ist wohl kaum möglich diesbezüglich eine Regelung zu finden, die den unterschiedlichen Formen von Mehraufwand und allen betroffenen Personen in individuell fairer und gerechter Weise nachkommt und zugleich die haushälterischen und rechtlichen Möglichkeiten der Hochschule angemessen einbezieht. Trotzdem hat die Hochschulleitungen Regelungen für die Anrechnung von Deputat und die Vergütung von Lehraufträgen getroffen. In Hinsicht auf das Deputat und in Anlehnung an die AM 20/2015 hat das Rektorat entschieden, alle betroffenen Veranstaltungen in gleicher Weise mit einem Bonus von 10% auf das Deputat anzurechnen. In Hinsicht auf die Lehraufträge im SoSe 2020 hat das Rektorat entschieden, trotz des verkürzten Semesters auch die zu Beginn (6.4-19.4.) ausgefallenen Unterrichtseinheiten als abrechnungsfähig anzuerkennen.

4 Prüfungen

4.1 Härtefallregelung

Härtefallregelungen gemäß der vorliegenden FAQs (FAQs 3.14 und 3.16) haben weiterhin Bestand und werden in Abstimmung zwischen Prüflingen, Modulbeauftragten und Studiengangsleitungen entschieden bzw. organisiert.

4.2 Online Prüfungen

Rechtliche Bedingungen von Online-Prüfungen werden derzeit in Arbeitsgruppen auf Landesebene geprüft. Sowohl über die LRK als auch die Landes-Prorektoren-AG Lehre wird der Arbeitsstand laufend erfasst und mit dem Prüfungsamt der DSHS abgestimmt.

Mündliche Modulprüfungen: Darüber hinaus hält es das Rektorat in Anlehnung an die aktuellen Handhabungen in anderen Universitäten für unschädlich, wenn mündliche Prüfungen in Modulen online (Videokonferenz) durchgeführt werden, soweit dabei das Zwei-Prüferprinzip berücksichtigt wird. Der*die Studierende sollte in diesen Fällen einverstanden mit der Prüfungsform sein und im Vorfeld erklären, dass er*sie allein im Raum ist und die mündliche Prüfung ohne weitere Hilfsmittel ablegt.

Weitere denkbare Szenarien (insbesondere für in der Vergangenheit ausgefallene Prüfungen) werden aktuell vom Prüfungsamt (in Abstimmung mit der Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse) entwickelt.

4.3 Abschlussarbeiten

Zur Verlängerung der Bearbeitungszeit laufender Abschlussarbeiten wurden bereits Regelungen getroffen (vgl. FAQ-Liste), ebenso zur Sicherung von Bearbeitungszeiten bei zukünftigen Anmeldungen (Bescheinigung Betreuer*in). Arbeiten können weiterhin postalisch zugesandt werden. Darüber hinaus ist die Einreichung von Abschlussarbeiten ab sofort auch in digitaler Form via Sciebo möglich (https://www.dshs-koeln.de/studium/studienorganisation/formulare/abschlussarbeit/).

5 Kommunikation

Eine besondere Bedeutung für die Hochschulleitung hat aktuell die angemessene, transparente und ausreichende Kommunikation von Abläufen, Entscheidungen und Veränderungen. Hierbei sind die Lehrenden, die Leitungen der verschiedenen Einrichtungen und die Studierenden gleichsam zu berücksichtigen. Folgende Eckpfeiler waren und sind in der aktuellen Situation bedeutsam:

5.1 Studiengangskollegien in der 13. KW

Vom 23.-27.03.20 (13. KW) fanden in den meisten Studiengängen und Studienbereichen Kollegien statt. Die Hochschulleitung ist allen Beteiligten sehr dankbar für die schnelle Organisation und die Bereitstellung von Protokollen. Die Kollegien orientierten sich an einer 15-Punkteliste des Prorektorats Studium und Lehre (zu den Themen Prüfungen, Veranstaltungsplanung und offenen Fragen). Insgesamt konnten 19 Protokolle aus Kollegien zur Konzeption des vorliegenden Strategiepapiers berücksichtigt werden.

5.2 Instituts-/Abteilungsleitungen

Die aktuell notwendigen, teils komplexen Abstimmungen erfordern in vielen Fällen eine schnelle und pragmatische Kommunikation mit Lehrenden, Modulbeauftragten und Studiengangsleitungen. Um auch die Instituts- und Abteilungsleitungen angemessen einzubeziehen

bittet das Rektorat alle Lehrenden, Modulbeauftragten und Studiengangsleitungen die Leiter*innen der Abteilungen und Einrichtungen engmaschig zu informieren und ggfs. Entscheidungen mit ihnen einvernehmlich zu treffen. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn Raum-, Personal- und Finanzressourcen der entsprechenden Einrichtungen betroffen sind.

In gleicher Weise werden die Leitungen der Institute und Abteilungen gebeten, mit den "eigenen" Lehrenden, Modulbeauftragten oder Studiengangsleitungen engen Kontakt zu halten (z. B. über Instituts- und Abteilungskonferenzen) und hierdurch informationelle und instrumentelle Unterstützung geben zu können.

5.3 Studierende

Partizipation/Information. Die Studierenden sind an verschiedenen Stellen der aktuellen Prozesse beteiligt und werden informiert. Neben den bisherigen Informationen per E-Mail (13.03.) waren die Studierenden durch die Studiengangssprecher*innen in den Studiengangskollegien beteiligt/informiert. Weiterhin sind die Studierenden (und auch der AStA) über die Studierendenvertretung in der UK Studium und Lehre beteiligt/informiert. Eine außerordentliche Studiensprecher*innensitzung unter Beteiligung des AStA ist für den Freitag, den 03.04.2020 terminiert.

Hilfestellung/Mail-Hotline. Für die Studierenden ist eine Mail-Hotline eingerichtet worden (sose2020-stud@dshs-koeln.de), an die sich Studierende bei Problemen in Rahmen von Studium und Lehre wenden können. Die Mail-Hotline soll als Drehkreuz zur Weitervermittlung von Anliegen zu Studienberatung (Frau Ebbert), e-Learning (Herr Bäder), Lehrorganisation (Frau Jost) oder Ze.IT (Frau Barth) dienen. Außerdem können über die eingegangenen Fragen weitere Antworten zu FAQs erarbeitet werden. Die Hotline wird durch Dipl.-Psych. Frau Marion Sulprizio betreut.

Strategische Rahmenlinien und Eckpunkte für Studium und Lehre im Sommersemester 2020 an der DSHS Köln

Informationspapier für Studierende

(auf Basis von Beschlüssen des Rektorats in der 664. Rektoratssitzung vom 30.3.2020)

Liebe Studierende,

das Rektorat hat gestern alle Lehrenden über die aktuelle Lage und die Planung des Sommersemesters 2020 informiert. Die wesentlichen und für Ihr Studium wichtigen Aspekte dieser Information möchten wir im folgenden Papier zusammentragen. In diesem Papier finden Sie verschiedenen Regelungen und Planungsgrundlagen, die Ihnen bei Ihrer eigenen Semesterplanung etwas Sicherheit geben sollen. Zugleich und aufgrund der hohen Dynamik der aktuellen Situation unterliegt dieses Planungspapier an einzelnen Stellen Vorbehalten. Oder anders: Es kann immer sein, dass aufgrund der jeweiligen Lage oder aufgrund von ministeriellen Verordnungen Anpassungen notwendig sind.

Wir bitten Sie, die Herausforderung anzunehmen, das SoSe 2020 mit uns Lehrenden zusammen so weit wie möglich zu "retten" und in der aktuellen Krise evtl. sogar Chancen für die Hochschulentwicklung zu sehen. Dinge wie e-learning oder digitale Austauschformate werden jetzt notgedrungen mit Wucht weiterentwickelt, was der Hochschule in Zukunft sogar nutzen könnte. Eine besondere Herausforderung beinhaltet natürlich die Planung von sportpraktischen Veranstaltungen, was in der beiliegenden Information daher besonders berücksichtigt wird.

Neben diesen Fragen der Umsetzung digitaler Lehre bemüht sich die Landesrektorenkonferenz NRW derzeit intensiv auf politischer Ebene darum, dass die Regelstudienzeit für Studierende verlängert wird, Auswirkungen auf BAföG verhindert sowie großzügige Regelungen im Bereich des Nachteilsausgleichs (z.B. bei Prüfungen unter erschwerten Bedingungen) ermöglicht werden.

Wir danken im Namen des gesamten Rektorats allen Akteur*innen für ihr großes Engagement in dieser schweren Zeit und würden uns freuen, wenn die Hinweise in diesem Informationspapier Ihnen helfen können, die notwendigen Vorbereitungen und Arbeiten im Vorfeld des kommenden Sommersemesters mit besserer Klarheit anzugehen.

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien gesund bleiben und wünschen alles Gute.

Heiko Strüder

Rektor

sens Kleinert

Prorektor Studium und Lehre

Inhalt

1	Allgemeines	2
2	Regelungen für die Durchführung von Lehre	2
3	Lehrplanung und Lehrorganisation	3
4	Exitstrategie	3
5	Hinweise für die Durchführung von Veranstaltungen	4
6	Studierende in besonderen organisatorischen Notlagen	4
7	Prüfungen	4
8	Abschlussarbeiten	5
9	Kommunikation	5

1 Allgemeines

- Start des Semesters. Wir planen den Start des Sommersemesters (d. h. den Beginn der Vorlesungszeit) weiterhin zum 20.04.2020.
- **E-Lehre:** Lehre wird zunächst ausschließlich in digitaler Form stattfinden (kurz "e-Lehre").
- **Zwei Semesterabschnitte:** Die Dozierenden planen in zwei Abschnitten: Abschnitt 1: 20.04.-31.05.; Abschnitt 2: 08.06.-17.07. Die aktuellen Regelungen und Empfehlungen gelten vorerst für Abschnitt 1.
- **Pfingstwoche.** Wir planen vorerst in der Pfingstwoche keine Lehrveranstaltungen (manche Hochschulen tun das). Begründete Ausnahmen von dieser Regelung sind denkbar.
- **Ministerium.** Verbindliche Entscheidungen der Landesregierung stehen über den Entscheidungen des Rektorats.

2 Grundsätzliche Regelungen für die Lehre

- Formen von E-Lehre: Präsenzveranstaltungen finden bis auf Weiteres nur als synchrone e-Lehre (z. B. Webinare, Videokonferenzen = e-Präsenz) oder asynchrone e-Lehre (z. B. digitale Aufgaben für das Selbststudium) statt. Die Angaben in den Modulhandbüchern zum Verhältnis von "Kontaktzeiten" und "Selbststudium" gelten bis auf weiteres nicht mehr. Trotzdem sollte möglichst viel Unterricht in Form der synchronen e-Lehre (z. B. Webinare, Videokonferenzen = e-Präsenz) stattfinden, damit der unmittelbare Austausch weitgehend erhalten bleibt.
- **Kurszeiten bleiben bestehen:** Synchrone e-Lehre ist nur in den vorgegebenen Zeiten möglich (siehe LSF); Ausnahmen können nur außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten (d. h. nur **außerhalb** Mo Do 08:00 20:00 Uhr, Fr 8:00 15:00 Uhr) erfolgen.

- Lernziele und Lerninhalte bleiben bestehen: Grundsätzlich bleiben die in Modulhandbüchern beschriebenen Ziele und Inhalte von Lehre bestehen. Innerhalb dieser Vorgaben kann der*die Dozent*in jedoch umgewichten/modifizieren.
- **Prüfungen bleiben bestehen:** Prüfungsformen in Modulhandbüchern haben weiterhin Bestand. Organisatorisch/technisch sind jedoch kreative Lösungen notwendig, die aktuell entwickelt und erprobt werden.
- Anwesenheitspflicht gilt: Im Falle synchroner e-Lehre (z. B. Webinare, Videokonferenzen = e-Präsenz) besteht bei anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen weiterhin Anwesenheitspflicht.

3 Lehrplanung und Lehrorganisation

- LSF. Angaben im Vorlesungsverzeichnis LSF sind weiterhin verbindlich. Stornierung/Nachtragung von Studierenden im LSF werden wie bisher in der ersten Semesterwoche (jetzt also 20.-24.04.) durchgeführt. Ihr*e Dozent*in wird Sie in der ersten Woche (ab 20.4.) kontaktieren. Wenn Sie nicht im Kurs sind, kontaktieren Sie Ihrerseits die*den Dozierende*n.
- Exkursionen und Lehrübungen sind verschoben. Exkursionen sowie Lehrübungen sind wegen der Kontakteinschränkung bis auf weiteres nicht möglich und sollten vorerst auf den 2. Abschnitt des Vorlesungszeitraums oder auf spätere Zeiten verschoben werden.
- Kompaktveranstaltungen zwischen 6.04.-19.04.20. Kompaktveranstaltungen, die ursprünglich teilweise oder gänzlich zwischen dem 6.04.-19.04.20 terminiert waren, dürfen mit Sonderantrag auch vor dem 20.04. online durchgeführt werden. Im Falle einer solchen Vorverlegung werden die betroffenen Studierenden gesondert und kurzfristig informiert.
- Auch Sportpraxiskurse starten am 20.4. mit e-Lehre. Auch sportpraktische Kurse starten am 20.04. Da keine physischen Präsenzveranstaltungen erlaubt sind, sollen vorerst sportpraktische/experimentelle Kurse im ersten Abschnitt des Vorlesungszeitraums (bis 31.05.) online-vermittelt stattfinden. Spätestens am 18.5.2020 werden Informationen zum Vorlesungsabschnitt 2 (8.6.-17.7.) gegeben, in der Hoffnung, dass dann Präsenzlehre wieder möglich ist. Alternative Szenarien (z. B. spätere Blockveranstaltungen, zeitliche Verlegungen) werden allerdings jetzt schon durchdacht und entwickelt (eigens hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe "Sportpraxis").

4 Exitstrategie

- **Flexibel reagieren.** Sollte (unerwartet) zu einem Zeitpunkt vor dem 31.05.20 bereits Präsenzlehre umsetzbar sein (z. B. durch ministeriellen Beschluss), versucht die Hochschule diese schnellstmöglich zu realisieren.
- **Planungssicherheit.** Auch im o.g. Falle können Lehrende begründet noch bis zum 31.05.20 online-Lehre weiterhin durchführen (z. B. wenn bereits studentische Arbeitsgruppen sich darauf eingestellt haben).

5 Hinweise für die Durchführung von Veranstaltungen

- Viel Neuland viel Aufwand viel Verständnis. Für Lehrende und Studierende ist die Umstellung auf e-Lehre mit vielen neuen Aufgaben und hohem Aufwand verbunden. Daher entwickelt die Abteilung "Digitalisierung in Studium und Lehre" der Stabsstelle bereits jetzt und in den nächsten Tagen unterschiedliche Hilfestellungen für die Lehre, Ideensammlungen und good-practice-Modelle. Trotzdem wird es an unterschiedlichen Stellen auch zu Schwierigkeiten und Herausforderungen kommen. Wir alle sollten versuchen gemeinsam zu helfen und Verständnis zu haben, wenn etwas nicht schnell genug oder richtig funktioniert.
- Rechtsfragen. Die Situation der e-Lehre wirft verschiedene Rechtsfragen auf. Diese betreffen zum Beispiel das unerlaubte Kopieren oder Mitschneiden von Unterrichtsmaterialien oder Web-Sessions. Das Justiziariat wird zu unterschiedlichen Fragen Rechtshinweise geben. Darüber hinaus ist jedoch entscheidend, dass sich alle Akteur*innen über ihre Verantwortung und ihr faires und ethisch korrektes Verhalten im Klaren sein sollten.
- Technische bzw. technologische Unterstützung. Die aktuelle Situation ist nicht nur für alle Menschen, sondern auch für unsere digitale Infrastruktur und die Verfügbarkeit verschiedener Programme und Hilfsmittel ein großer Belastungstest. In Hinsicht auf Technik und Infrastruktur werden daher aktuell sowohl von der Hochschule als auch vom Land zusätzliche Mittel freigemacht, um die e-Lehre technisch möglichst reibungslos umsetzen zu können.
- Bereitstellung von Literatur. Der Zugriff auf Literatur für die Lehre, für Prüfungen und zur Erstellung von Abschlussarbeiten ist durch die Schließung der ZBSport eingeschränkt. In dieser Situation sucht die Hochschule aktuell Lösungen. Solche Lösungen können sowohl hochschulübergreifend sein (z. B. Zugänge zu e-books oder e-Literaturdatenbanken) oder auf Ebene eines Kurses liegen (z. B. Bereitstellung von Literatur in Moodle, Literatur aus anderen Quellen, wie z. B. researchgate).

6 Studierende in besonderen organisatorischen Notlagen

• **Teilnahme an e-Lehre ermöglichen.** In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass Studierende Probleme haben, an der e-Lehre teilnehmen zu können (z. B. kein Internetanschluss, kein Rechner). Wichtig ist, von diesen Sonderfällen zu erfahren, damit Lösungsmöglichkeiten gefunden werden können. Studierende sollten sich dann an die e-mail-hotline (sose2020-stud@dshs-koeln.de) oder an die*den Lehrende*n wenden.

7 Prüfungen

- Härtefallregelungen. Die Härtefallregelungen für Studierende, bei denen ein zukünftiger Arbeitsplatz wegen Prüfungsausfall gefährdet ist (s. FAQs 3.14 und 3.16 auf der <u>FAQ-Seite</u>) haben weiterhin Bestand. Melden Sie sich bei Ihrer Studiengangsleitung.
- Online Prüfungen. Rechtliche Bedingungen und technische Möglichkeiten von Klausuren im Rahmen von Online-Prüfungen werden derzeit in Arbeitsgruppen sowohl in der Hochschule als auch auf Landesebene geprüft. Wir werden weiter informieren.

 Mündliche Modulprüfungen. Mündliche Prüfungen in Modulen können nach aktuellem Stand online (d. h. als Videokonferenz) unter bestimmten Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Alle Beteiligten sollten in diesen Fällen mit der Prüfungsform einverstanden sein.

8 Abschlussarbeiten

- **Verlängerung der Bearbeitungszeit.** Zur Verlängerung der Bearbeitungszeit laufender Abschlussarbeiten wurden bereits Regelungen getroffen (vgl. FAQ 3.12 auf der <u>FAQ-Seite</u>).
- Bei Neuanmeldung zusätzliche Bescheinigung. Bei Neuanmeldung von Arbeiten muss der*die Betreuer*in zusichern, dass Bearbeitungszeiten eingehalten werden können.
- **Abgabe postalisch oder elektronisch.** Arbeiten können weiterhin postalisch zugesandt werden. Darüber hinaus ist die Einreichung von Abschlussarbeiten ab sofort auch in digitaler Form via Sciebo möglich getroffen (vgl. Info des Prüfungsamtes).

9 Kommunikation

- **E-Mail-Hotline.** Für die Studierenden ist eine extra e-Mail-Hotline eingerichtet worden (sose2020-stud@dshs-koeln.de), an die sich Studierende bei Problemen in Rahmen von Studium und Lehre wenden können. Darüber hinaus sind auf der <u>FAQ-Seite</u> für Studium/Lehre weitere Ansprechpersonen/Einrichtungen für spezifische Fragen aufgeführt. Bitte versuchen Sie allerdings erst eine Antwort über die FAQ-Liste zu finden, bevor Sie per mail Kontakt aufnehmen.
- Studierendenvertretungen in den Studiengangskollegien. Vom 23.-27.03.20 fanden in den meisten Studiengängen und Studienbereichen Kollegien statt, an denen auch die Studiengangssprecher*innen teilgenommen haben.
- **Studierende in Gremien.** In allen formalen Hochschulgremien sind Studierende vertreten, die zumeist auch engen Kontakt zum AStA haben.
- **Studiengangssprecher*innensitzung.** Zur Studiengangssprecher*innensitzung werden die studentischen Vertreter*innen aller Studiengänge eingeladen. Eine außerordentliche Studiensprecher*innensitzung findet unter Beteiligung des AStA am 03.04.2020 statt.
- Extra-e-mails zu besonderen Anlässen. Halten Sie sich bitte selbst über unsere Corona-Seite laufend auf dem aktuellen Stand. Diese Seite wird ständig aktualisiert. Darüber hinaus werden wir zu besonderen Anlässen (wie dem aktuellen) durch extra-e-mails kommunizieren.



2. Informationsschreiben für Studierende

14. April 2020

Liebe Studierende,

nach unserem Informationspapier vom 2.4.20 erhalten Sie hiermit das zweite Informationsschreiben zum Sommersemester 2020.

Im Namen des gesamten Rektorates danken wir Ihnen für Ihre Mithilfe, Unterstützung und Flexibilität bei der Planung und Organisation dieses besonderen Sommersemesters. Ich wünschen Ihnen für den Semesterstart alles Gute und vor allem wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Freunden viel Gesundheit in der nächsten Zeit.

Jens Kleinert
Prorektor Studium & Lehre

Im vorliegenden Schreiben finden Sie:

1	Allgemeine Informationen	1
2	Hinweise zur Lehrorganisation	1
3	Freie Plätze und Bewerbung auf freie Plätze (Nachrückverfahren)	2
4	Vorbereitungen auf die erste Woche / die erste Kurseinheit	. 2
5	FAQs zur technischen Vorbereitung	3
6	Weitere Informationen	3

1 Allgemeine Informationen

- Informationspapier vom 2.4.20 ist weiterhin aktuell. Alle Informationen und Hinweise des Informationspapiers vom 2.4.20 haben weiterhin Gültigkeit. Bitte lesen Sie bei Fragen dort nach.
 Beachten Sie vor allem die Kapitel "Regelungen für die Durchführung von Lehre" (Kap. 2), Lehrplanung und Lehrorganisation (Kap. 3) und "Hinweise für die Durchführung von Veranstaltungen" (Kap. 5). Sollten Sie das Papier nicht mehr haben, finden Sie es als Download unter Punkt 6.1 der FAQ-Seite für Studium/Lehre.
- **E-Mail-Hotline.** Für die Studierenden ist eine extra E-Mail-Hotline eingerichtet worden (sose2020-stud@dshs-koeln.de), an die sich Studierende bei Problemen im Rahmen von Studium und Lehre in Zusammenhang mit der Corona-Situation wenden können. Darüber hinaus sind auf der <u>FAQ-Seite</u> für Studium/Lehre weitere Ansprechpersonen/Einrichtungen für spezifische Fragen aufgeführt. Bitte versuchen Sie erst eine Antwort über die FAQ-Liste zu finden, bevor Sie per mail Kontakt aufnehmen.

2 Hinweise zur Lehrorganisation

• TN-Begrenzungen. Es gelten die bisherigen TN-Begrenzungen zu Lehrveranstaltungen. Einzelne Zulassungen darüber hinaus sind im Ermessen der*des Dozierenden möglich, hierbei muss je-



- doch berücksichtigt werden, dass wir bislang im 2. Semesterabschnitt (ab 8.6.) von Präsenzunterricht ausgehen daher müssen TN-Zahlen auch weiterhin beschränkt bleiben.
- **Veranstaltung nicht bekommen? Gründe:** Bei Fragen oder Unklarheiten, die sich im Rahmen der LSF-Vergabe bzw. der Zulassung zu Veranstaltungen ergeben, finden Sie Antworten unter:
 - <u>LSF-FAQs</u> mit neuer Kategorie "Ablehnung Warum habe ich keinen Platz in Veranstaltung xy bekommen?"
 - o Zulassungs-Richtlinien a) in den <u>sportwissenschaftlichen BA-Studiengängen (AM 14/2015)</u> sowie b) in den <u>Lehramtsstudiengängen (AM 12 /2011)</u> und
- Vorgehen bei Abmeldung aus Lehrveranstaltungen. Wenn Sie eine Veranstaltung nicht mehr belegen möchten, zu der Sie im Rahmen der LSF-Phasen eine Zulassung erhalten haben, bitten wir Sie eindringlich sich von dieser Veranstaltung per Mail an die Lehrkraft abzumelden!

3 Freie Plätze und Bewerbung auf freie Plätze (Nachrückverfahren)

- **Freie Kursplätze.** <u>Hier</u> finden Sie die Liste der freien Plätze (eine aktualisierte Version der Liste ist für den 16.04.2020 geplant)
- Bewerbung auf freie Plätze.
 - o Kontaktieren Sie bis spätestens 16.04.2020 per Mail den*die entsprechende Dozierende
 - Kontaktdaten der Lehrkräfte finden Sie in LSF oder auf der DSHS-Website unter "Menschen an der DSHS"
 - o Geben Sie folgende Informationen an (Anfragen ohne vollständige Angabe werden u.U. nicht bearbeitet):
 - Informationen zur angefragten Veranstaltung (Gruppe, Tag, Termin)
 - Ihr Name
 - Ihre Matrikelnummer
 - Ihr Studiengang
 - Ihr Fachsemester
 - Erfüllung der Voraussetzungen (Beleg durch Notenspiegel und/oder Screenshots der relevanten, bestandenen LVen, abrufbar im LSF unter "Meine Leistungen"/"Übersicht")
 - Pflichtbelegung oder zus. Belegung (weißer Schein)
 - o Die Lehrkräfte sammeln alle Anfragen bis zum 16.04.2020 und vergeben die freien Plätze bis 17.04.2020 nach einer vorgegebenen Auswahl-Regelung
 - o Sie werden bzgl. des Ergebnisses des Nachrückverfahrens per Mail bis 19.04.2020 informiert
 - Die Eintragung der nachgerückten Studierenden in LSF erfolgt bis 19.04.2020 (Übertragung in Moodle erfolgt dann automatisch über Nacht)

4 Vorbereitungen auf die erste Woche / die erste Kurseinheit

- Moodle spielt die zentrale Rolle. Die Verwendung von Moodle ist der Dreh- und Angelpunkt der e-Lehre im kommenden Sommersemester. Machen Sie sich in dieser Woche vor dem Start bereits mit Moodle vertraut.
- Moodle-Kurse teilweise noch nicht sichtbar. Die Kurse für Ihren Studiengang sind bereits in Moodle hinterlegt, allerdings für Sie als Studierender teilweise noch nicht von den jeweiligen Lehrpersonen freigeschaltet (nicht "sichtbar"). Dies kann daran liegen, dass die Lehrenden noch nicht alle Unterlagen hochgeladen und noch nicht alle Einstellungen vorgenommen haben. Fragen Sie ggfs. am Ende der Woche bei Ihren Lehrenden nach.
- Organisation der ersten Unterrichtseinheit. Für die erste Unterrichtseinheit werden Sie von der*dem Lehrenden kontaktiert. Es gibt verschiedene Möglichkeiten: Die erste Einheit kann als synchrone Lehre (z. B. als Webkonferenz) stattfinden. Dann finden Sie in Moodle entsprechende Infos und einen Link über den Sie direkt aus Moodle an der Webkonferenz teilnehmen können.



- Es ist aber auch möglich, dass die erste Stunde in einer anderen Form startet. Auch dann werden Sie informiert. Bitte schauen Sie in jeden Fall vor der ersten Woche in Ihren Kurs.
- Rechtzeitig vor der ersten Stunde Ihren Kurs in Moodle besuchen. Schauen Sie rechtzeitig vor der ersten Stunde in Ihren Kurs in Moodle. Manche Dozierende hinterlegen dort Infos für die erste Kurseinheit oder für den gesamten Kursverlauf.
- **Computer/Laptop vorbereiten.** Verwenden Sie für Webkonferenzen möglichst <u>kein</u> Smartphone, da bestimmte Funktionen (z. B. Bildschirm teilen, nutzen von Office-Dateien) nicht oder nur schlecht nutzbar sind. Prüfen Sie im Vorfeld, dass die Kamera und das Mikrofon Ihres Rechners funktioniert und machen Sie sich mit der Steuerung von Kamera/Mikro vertraut.
- Studierende in besonderen technischen Notlagen. In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass Studierende Probleme haben, an der e-Lehre teilnehmen zu können (z. B. kein Internetanschluss, kein Rechner). Wenn dies für Sie zutrifft, wenden Sie sich an die E-Mail-hotline (sose2020-stud@dshs-koeln.de) oder an Ihre*n Lehrende*n. Die Hochschule arbeitet aktuell an einem Konzept für solche technischen Notlagen.

5 FAQs zur technischen Vorbereitung

- Was brauche ich für ein Webmeeting oder den synchronen e-Unterricht? Die synchrone e-Lehre ist in Moodle organisiert und basiert auf "webex" (Anwendung für online-Lernen und online-Meetings). Dabei kann zwischen zwei Webex-Funktionen unterschieden werden: "Meetings" und "Trainings". Für den Einsatz von "Webex Trainings" ist je nach Browser oder Betriebssystem eine zusätzliche Software notwendig. Bei "Webex Meetings" ist keine zusätzliche Software notwendig, diese kann aber dennoch installiert werden, um eine stabilere Verbindung zu gewährleisten. Infos zur Installation und eine Übersicht der Funktionen finden Sie in dieser Kurzanleitung. Für die Teilnahme an "Webex Trainings" beachten Sie bitte folgende Hinweise.
- Brauche ich sonst spezielle Software? Sie benötigen im Normalfalls <u>keine</u> spezielle Software oder andere besondere Voraussetzungen. Entscheidend ist für Sie, dass Moodle funktioniert und Ton und wenn es geht auch die Kamera (Videofunktion) Ihres Laptops. Falls ihr*e Dozent*in besondere Techniken einsetzt, wird sie*er dies mit Ihnen in den ersten Unterrichtseinheiten klären.
- Brauche ich den VPN-Client? Der VPN-Client ist für Moodle nicht notwendig, ebenso wenig für LSF. Auch Files, die ihr*e Dozent*in in Sciebo (Cloudsystem der Universitäten) hinterlegt, können Sie ohne den VPN-Client abrufen. VPN-Client ist lediglich für Plagscan nötig, welches im Falle einer Abschlussarbeit relevant ist. Wenn Sie möchten, finden Sie den Client unter: https://www.dshs-koeln.de/hochschule/it-dienstleistungen
- Was bringt mir ein Webex-Account? Für die Teilnahme am Unterricht aus dem Moodle-Kurs ist kein Account notwendig. Einen Account brauchen Sie nur, wenn Sie selber Meetings jenseits des Unterrichts (z. B. zur gemeinsamen Vor- oder Nachbereitung) einberufen möchten (Sie können im privaten Bereich natürlich auch andere Webmeeting-Dienste dafür nutzen). Alle Studierende mit einer stud.mail-Adresse bekommen vom IT-Service im Verlauf des Semesters einen kostenfreien Account zugewiesen.

6 Weitere Informationen

 Zugang Bibliothek. Bislang ist der Zugang zur Bibliothek weiterhin nicht möglich. Allerdings stimmen sich derzeit alle Universitätsbibliotheken des Landes hinsichtlich eines eingeschränkten Zugangs ab. Bitte beachten Sie dazu in den nächsten Tagen eventuelle Informationen auf der speziellen <u>Coronaseite der ZBSport</u>. Auf dieser Seite erhalten Sie auch andere Informationen zur Beschaffung von Publikationen in der aktuellen Situation.



- Nachholprüfungen aus dem März 2020. Die Hochschule arbeitet im Verbund mit dem Land und anderen Hochschulen an Umsetzungskonzepten zur Nachholung der Prüfungen aus dem März 2020. Noch im Laufe des April werden konkretere Informationen folgen. Die Ankündigung von Nachholprüfungen werden mit mindestens drei Wochen Vorlaufzeit, vermutlich mehr, geschehen. Nichtbestandene Nachholprüfungen aus dem März 2020 werden nicht als Fehlversuch angerechnet (sogenannte "Freischussregelung").
- Anmeldung zur letzten Prüfung/Abschlussarbeit ohne Rettungsschein/Erste Hilfe. Auch wenn Sie keinen Rettungsschein/Erste Hilfe-Schein nachweisen können, ist eine Anmeldung zur letzten Prüfung/Abschlussarbeit aktuell möglich. Das Nachholen der Nachweise wird aktuell vorausgesetzt.
- Verständnis für Anlaufprobleme haben und Fehler tolerieren. Wenn bei Ihnen, bei anderen Studierenden oder bei den Dozierenden etwas nicht oder nicht direkt funktioniert, haben Sie bitte für sich selbst und andere Verständnis. Für uns alle ist dieses Semester auch eine Entwicklungsphase in der digitalen Lehre und wenn man sich weiterentwickelt, klappt manches nicht auf Anhieb. Informieren Sie sich selbst in unseren Informationspapieren oder FAQs und helfen Sie auch anderen weiter.